



Schillerschule Lahnstein
Schillerstraße 1a, 56112 Lahnstein



Tel.: 02621/96800
Fax: 02621/968020
E-mail: schiller-lahnstein@gmx.de
Homepage: www.schillerschule-lahnstein.de

Schulisches Konzept zu Szenario 2: „Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot“

Einteilung der Schülerinnen und Schüler für den Präsenzunterricht im wöchentlichen Wechsel

Jedem Kind wurde zu Beginn des neuen Schuljahres in der Klassenliste eine neue Nummer zugewiesen. Durch diese Einteilung soll erreicht werden, dass Geschwisterkinder möglichst in der gleichen Woche beschult werden. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht der Fall sein, stellen wir es den Eltern jedoch frei, mit einem Kind aus der wöchentlich anderen Gruppe in beidseitigem Einvernehmen einmalig für den gesamten Zeitraum des Präsenzunterrichts zu tauschen. Dies muss aufgrund der Nachvollziehbarkeit der Infektionswege bereits vor Beginn des Präsenzunterrichtes erfolgen und ist der Schulleitung schriftlich mitzuteilen.

Da der Präsenzunterricht im wöchentlichen Wechsel stattfinden soll, werden die Kinder mit Hilfe dieser Nummern in Gruppen für den Zeitraum des „Schulbetriebs mit Abstandsregelungen“ wie folgt eingeteilt:

Die Kinder der Jahrgangstufe 1 mit den Nummern 1-10 werden täglich von 7.45 – 10.00 Uhr beschult, während die Kinder mit den Nummern 11-20 täglich von 10.30 – 12.45 Uhr beschult werden.

Die Kinder der einzelnen Klassen der Jahrgangstufen 2, 3 und 4 mit den Nummern 1-12 besuchen für eine Woche den Präsenzunterricht, während die Kinder mit den Nummern 13-24 während dieser Woche im Fernunterricht beschult werden. Dies erfolgt im wöchentlichen Wechsel. Die jeweiligen Wochen der Präsenzbeschulung werden den Eltern und Kindern in diesem Fall zeitnah vorher bekannt gegeben.

Unterrichtszeiten

Der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende erfolgen zeitversetzt. Durch diese Maßnahme kann die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50m beim Betreten und Verlassen der Grundschule besser gewährleistet werden.

Da aber immer zwei Klassenstufen gleichzeitig Unterrichtsbeginn und -ende haben, ist der Zutritt und Ausgang der Schule zur Sicherung des Sicherheitsabstandes wie folgt geregelt:

Klassen 1 und 3: durch den Haupteingang
Klassen 2 und 4: durch das hintere Tor des Schulhofs am Schulgarten

	Unterrichtsbeginn:	Unterrichtsende
Klassen 2:	8.00 Uhr	12.00 Uhr
Klassen 3 + 4:	8.10 Uhr	13.10 Uhr

Die Buskinder fahren vor Unterrichtsbeginn mit dem regulären Bus und werden in der Schule bis zur Ankunft ihrer Mitschüler mit Aufgaben betreut.

Die Buskinder der Klassen 2 fahren nach Unterrichtsende mit dem regulären Bus um 12.10 Uhr. Die Buskinder der Klassen 1 fahren mit dem Bus um 13.05 Uhr. Die Buskinder der Klassen 3 und 4 fahren mit dem Bus um 13.23 Uhr.

Allgemeine Hygiene- und Abstandsregelungen

1. Der Abstand von 1,50m ist gegenüber **jeder Person immer** einzuhalten.
2. **Für Kinder, die einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens** (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder die eine anamnestisch bekannte Symptomatik haben (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, ist ein Ausschluss nicht erforderlich.
3. **Kinder mit Infekten mit einem ausgeprägteren Krankheitswert und Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes** (Symptome z.B. Husten, Halsschmerzen erhöhte Temperatur) dürfen die Schule **nicht** besuchen.
4. **Kinder mit deutlicher Symptomatik bzw. mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen** (wie z.B. Fieber > 38° C und/ oder Husten und/ oder Störung des Geruchs- und/ oder Geschmackssinns sowie akute Symptome einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere und Kontakt zu bestätigtem COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage vor Erkrankung **dürfen die Schule auf keinen Fall betreten** und sollten ärztlich vorgestellt werden.
5. Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, treffen grundsätzlich die Eltern. Sollte ein Kind offensichtlich krank in die Schule gebracht werden oder während der Teilnahme am Unterricht in der Schule erkranken, ist es von den Eltern abzuholen.
6. In diesem Fall ist das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/ Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren, bei der Schulleitung gesichert aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten.
7. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalles die Nachvollziehbarkeit der Infektionskette zu gewährleisten, ist die Schule verpflichtet tagesaktuell die in der Schule anwesenden Personen über Namens- und Telefonlisten zu dokumentieren. D.h. die Anwesenheit weiterer Personen (z.B. Handwerker, Erziehungsberechtigte etc.) ist unbedingt auf das Notwendigste zu reduzieren.
8. Die Eltern wurden diesbezüglich bereits in einem Schreiben informiert. Sollten Erziehungsberechtigte es als unbedingt erforderlich sehen, das Schulgebäude zu betreten, werden sie gebeten, vorher telefonisch (02621-96800) oder per E-Mail (schiller-lahnstein@gmx.de) einen Termin zu vereinbaren. In dringenden Notfällen ist

vorher telefonisch Rücksprache mit der Schule (Sekretariat 02621-96810/ Hausmeister 02621-968040 oder 0172-6827570) zu halten.

9. Sollten Bescheinigungen o.Ä. aus dem Sekretariat benötigt werden, sind die Eltern gebeten, diese vorher per E-Mail (birro@schillerschule-lahnstein.bildung-rp.de) anzufordern. Die Bescheinigung wird seitens der Schule über die Postmappe des Kindes mit nach Hause gegeben. Vergessenes Frühstück, Sport- oder andere Materialien sind kein zwingender Grund.
10. Alle Personen, die das Schulgebäude betreten, müssen sich mit Datum, ihrem Namen und ihrer Telefonnummer in die Anwesenheitsliste im Foyer eintragen.
11. Es gilt die Husten-Nies-Etikette, d.h. Husten und Niesen in die Armbeuge.
12. Die Regeln der Handhygiene sind zu beachten. D.h. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang, beim Betreten des Klassenraums sind die Hände mit Seife für 20-30 Sekunden gründlich zu waschen. Sollte es durch das häufige Händewaschen zu Hautirritationen kommen, bitten wir um Rücksprache. Hier können in Absprache mit den Eltern individuelle Regelungen gefunden werden (z.B. die Nutzung von mitgebrachten Desinfektionsmitteln).
13. Die Türen in der Schule sind in der Regel offen. Sollten sie geschlossen sein, sollten Türklinken möglichst nicht mit der Hand bzw. Fingern angefasst werden, sondern ggf. ist der Ellbogen zu nutzen.
14. Die Kinder benötigen einen Mund-Nasenschutz (MNS) oder eine Mund-Nasen-Bedeckung (textile Barriere, Behelfsmaske). Bitte geben Sie Ihrem Kind eine sog. Zipp-off-Tüte oder eine Tüte in angemessener Größe zum Verknoten mit, damit die Maske nach abschließendem Gebrauch darin luftdicht verschlossen aufbewahrt werden kann. Dies sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden. Die Maske sollte täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen werden. Aus diesem Grund sind mehrere Masken zum Wechseln empfehlenswert. Bitte üben Sie auch mit den Kindern, die Maske an- und auszuziehen. Dabei sollte die Außen- und Innenseite möglichst nicht berührt werden. Eine richtig angezogene Maske muss gut über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen. Vor dem Auf- und Absetzen der Maske sind die Hände mit Seife für 20-30 Sekunden gründlich zu waschen.
15. Die Maske ist in den Pausen sowie bei den Busfahrten zu tragen.
16. Außerhalb der Unterrichtsräume ist im gesamten Schulgebäude sowie im freien Schulgelände die Maske zu tragen.
17. Sollte ein Kind keine Maske oder textile Barriere dabei haben, sind die Eltern telefonisch zu benachrichtigen.
18. Für den Notfall liegen Einmalmasken beim Hausmeister bereit.
19. Der Aufenthalt in der Schule stellt für alle an Schule Beteiligten unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelungen eine große Herausforderung dar. D.h. Lehrer und Schüler müssen sehr diszipliniert miteinander umgehen. Dementsprechend haben sich die Schülerinnen und Schüler strikt an die Anweisungen der Lehrkräfte und die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen zu halten. Ansonsten verstoßen sie

gegen die Ordnung der Schule und können spätestens nach erfolgter Ermahnung vom Unterricht ausgeschlossen werden (GSchO RLP §56).

Schulweg

1. Die Kinder sollen, wenn möglich, zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen. Auch hier gilt es den Mindestabstand von 1,50m zu wahren. Sollten Kinder mit dem Auto gebracht werden, empfehlen wir ausdrücklich, das Kind am Hallenbad-Parkplatz herauszulassen, um Ansammlungen zu vermeiden.
2. Vor dem Schulgelände gilt ein Versammlungsverbot. Dies ist im Falle einer Begleitung des Kindes auf dem Schulweg unbedingt zu berücksichtigen.
3. Zu Unterrichtsbeginn und –ende gilt für die Eltern ein Betretungsverbot des Schulgeländes.
4. Kinder, die mit dem Bus kommen, müssen während der Fahrt ihre Maske tragen. Eine Lehrkraft holt sie an der Haltestelle unter Berücksichtigung des Mindestabstands ab und begleitet sie zur Schule.
5. Die Kinder des 1. und 3. Schuljahres kommen jeweils zu Unterrichtsbeginn durch den Haupteingang in das Schulgebäude.
6. Die Kinder des 2. und 4. Schuljahres kommen jeweils zu Unterrichtsbeginn durch das Tor auf den Schulhof und betreten das Schulgebäude durch den hinteren Eingang.

Wegeführung im Schulgebäude

1. Um Ansammlungen auf dem Schulhof zu vermeiden, werden die Kinder frühestens ab 7.45 Uhr mit Hilfe von Abstandsmarkierungen unter Aufsicht von Lehrkräften vom Haupteingang/ dem hinteren Eingang direkt in den Klassenraum geleitet.
2. Im Schulgebäude gilt ein „Rechts-Geh-Gebot“. D.h. die Kinder kommen durch den Haupteingang bzw. den hinteren Eingang in die Schule und werden mit Hilfe von Markierungen und Richtungspfeilen durch das vordere Treppenhaus (1. und 3. Schuljahr) und das hintere Treppenhaus (2. und 4. Schuljahr) in den Unterrichtsraum geleitet.
3. Zur Unterstützung des „Rechts-Geh-Gebots“ und der Einhaltung des Mindestabstandes sind in den Fluren Sitzkreiselemente gestellt. Auf diese Weise werden zudem die „Gehwege“ klar voneinander abgetrennt.
4. Um auf die Toilette und in die Pause zu gelangen, werden die Kinder wiederum mit Hilfe von Markierungen und Richtungspfeilen durch das vordere bzw. hintere Treppenhaus auf den Pausenhof bzw. zur Toilette geleitet. Auf diese Weise können Begegnungen auf den Fluren vermieden werden.

Unterricht

1. Der Präsenzunterricht wird weitestgehend nach dem regulären Stundenplan erteilt, sofern dies personell möglich ist.
2. Das erste Schuljahr wird täglich in zwei Schichten beschult. Die erste Gruppe der Kinder mit den Nummern 1-10 wird täglich von 7.45 – 10.00 Uhr beschult, während die Kinder mit den Nummern 11-20 täglich von 10.30 – 12.45 Uhr beschult werden.
3. Nachdem die Kinder der ersten Gruppe der 1. Klassen den Unterrichtsraum verlassen haben, werden Tische und Stühle durch die Lehrkräfte desinfiziert sowie eine 30minütige Stoß- bzw. Querlüftung durchgeführt.
4. Durch die versetzt durchgeführten Pausen der einzelnen Jahrgangsstufen muss der Stundenplan angepasst werden. Es unterrichten vorrangig die Klassenleitung und die der Klasse zugewiesenen Fachlehrer, sofern diese nicht in ihrer eigenen Klasse eingesetzt sind. Bei Bedarf werden weitere Lehrkräfte seitens der Schulleitung zugewiesen.
5. Der Unterricht in klassenübergreifenden Lerngruppen (Religion/ Ethik) findet statt. Da dies klassenübergreifende Lerngruppen sind, wird hier auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen geachtet. Dies wird über einen Sitzplan im Klassenbuch dokumentiert.
6. Der Sportunterricht findet – sofern möglich –im Freien statt. Ist dies aufgrund der Witterung nicht möglich, wird dieser mit einer Lerngruppe in der Turnhalle unter den vorgegebenen Hygieneregeln durchgeführt.
7. Durch die Belegung der Turnhalle mit maximal einer Lerngruppe kann es zu einer Stundenreduzierung der Gesamtsportstundenanzahl von maximal einer Unterrichtsstunde kommen. In diesem Fall werden den Kindern fächerübergreifende Bewegungsangebote sowie bewegte Pausen angeboten. Das 4. Schuljahr wird als Abschlussklasse in diesem Fall vorrangig mit der in der Stundentafel vorgegebenen Gesamtstundenzahl im Sport unterrichtet.
8. Da in den Umkleidekabinen der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, sollen die Kinder am Tag des Sportunterrichts bereits mit Sportkleidung in die Schule kommen, so dass nur die Hallenturnschuhe angezogen werden müssen.
9. Der Schwimmunterricht findet – sofern das Hallenbad geöffnet hat – unter Berücksichtigung der vorgegebenen Hygieneregeln und -konzepte statt. Da die Lerngruppen für diesen Unterricht für ein gesamtes Schuljahr gebildet werden, sind die für den öffentlichen Badebetrieb maßgebenden Abstandsregelungen für den Schwimmunterricht nicht anzuwenden.
10. Um den Schulalltag so normal wie möglich zu gestalten, werden die Klassen in ihren Klassenräumen unterrichtet.
11. Ausnahme bilden hier die Klassen 4b und 4c. Aufgrund der Gruppengröße müssen hier die Klassenräume getauscht werden.
12. Ab 7.45 Uhr erwarten die Klassenleitungen die Kinder im zugewiesenen Unterrichtsraum.

13. Vor dem Klassenraum befinden sich jeweils Abstandsmarkierungen, so dass auch beim Betreten des Klassenraums der Mindestabstand gewahrt bleibt.
14. Nach dem Betreten des Klassenraums (einzeln) sind die Hände gründlich mit Seife für 20-30 Sekunden zu waschen. Hier können in Absprache mit den Eltern individuelle Regelungen gefunden werden (z.B. die Nutzung von mitgebrachten Desinfektionsmitteln).
15. Jedes Kind bekommt einen Tisch zugewiesen. Die Tische stehen dem Mindestabstand entsprechend.
16. Nach dem Erreichen des Sitzplatzes kann das Kind die Maske ausziehen und an dem seitlichen Haken am zugewiesenen Tisch aufhängen.
17. Schulranzen und Jacke sind ebenfalls am zugewiesenen Platz abzustellen/ -legen.
18. Sollten Seife oder Einmalhandtücher im Laufe des Unterrichtsvormittages aufgebraucht sein, ist der Hausmeister unverzüglich darüber zu informieren.
19. Die Kinder nutzen im wöchentlichen Unterrichtswechsel immer den gleichen Tisch. Dies wird durch einen Sitzplan dokumentiert.
20. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
21. Während des Unterrichts ist die Klassentür geöffnet. Parallel kann eine Kippöffnung der Fenster stattfinden.
22. Die Kinder sitzen einzeln an den Tischen. Ein Herumlaufen in der Klasse sowie Partner- und Gruppenarbeit ist aufgrund der Wahrung des Mindestabstandes nicht gestattet.
23. Die Lehrkraft sitzt vorne am Pult.
24. Braucht ein Kind zusätzliche Erklärung, zeigt es dies durch eine Meldung an.
25. Nach Aufforderung und Aufziehen der Maske darf es an die Markierung an das Pult herantreten.
26. Sollte der Mindestabstand voraussichtlich nicht mehr in vollem Maße gewährleistet sein, zieht die Lehrkraft ebenfalls die Maske auf. Nun kann die Erklärung gegeben werden.
27. Unter Ausweitung des Mindestabstandes kann die Lehrkraft die Maske ablegen, um einem Kind eine gut verständliche Erklärung zu geben.
28. Um die Kinder individuell unterstützen zu können, kann die Lehrkraft nach Anlegen der Maske in der Klasse herumgehen.
29. Dabei kann die Lehrkraft an den Tisch des Kindes herantreten.
30. Vor und nach dem betreuten Frühstück in der Klasse sind die Hände gründlich mit Seife für 20-30 Sekunden zu waschen. Hier können in Absprache mit den Eltern individuelle Regelungen gefunden werden (z.B. die Nutzung von mitgebrachten Desinfektionsmitteln).
31. Das Frühstück wird in der Klasse an dem zugewiesenen Tisch eingenommen.
32. Eine Verunreinigung des Tisches (z.B. durch unbeabsichtigtes Niesen auf den Tisch) ist umgehend durch das verursachende Kind zu beseitigen (Reinigungstuch und -mittel werden bereitgestellt).

Toilettennutzung

1. Bei dem Gang zur Toilette ist die vorgegebene Wegeführung zu beachten.
2. Bei dem Gang zur Toilette ist der Mundschutz zu tragen. D.h.
 - vor dem An- und Ablegen der Maske sind die Hände zu waschen.
 - die Maske ist, wie unter Hygieneregeln aufgeführt, richtig anzuziehen.
3. Der Zugang zur Toilette wird durch einen FSJler reguliert.
4. Maximal 2 Kinder können gleichzeitig die Toilette besuchen. Der Mindestabstand ist dabei sowohl vor als auch in den Toiletten mit Hilfe von Abstandsmarkierungen zu wahren (das Mittelstück von jeweils drei Waschbecken und Urinalen ist gesperrt und nicht zu nutzen).
5. Die Kabinen sind den einzelnen Jahrgangsstufen zugewiesen.
6. Vor den Toiletten sind Markierungen angebracht, die bei Wartezeiten helfen, den Mindestabstand zu wahren.
7. Hinweise zu Handhygiene sind sichtbar an den Spiegeln angebracht und entsprechend umzusetzen.
8. Nach jeder Pause werden die Materialien zur Handhygiene auf Vollständigkeit überprüft.

Pausenregelung

1. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist die Maske anzulegen
2. Die Pausen der einzelnen Jahrgangsstufen werden zeitversetzt durchgeführt. Diese werden dem Szenario 2 zugeschnittenen Stundenplan angepasst.
3. Während der Pause wird im Unterrichtsraum ein Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorgenommen.
4. In den Pausen ist der Mundschutz zu tragen. D.h.
 - vor dem An- und Ablegen der Maske sind die Hände zu waschen.
 - die Maske ist, wie unter Hygieneregeln aufgeführt, richtig anzuziehen.
5. Bei dem Gang in die Pause ist die vorgegebene Wegeführung zu beachten. D.h. die Kinder nutzen das vordere bzw. das hintere Treppenhaus.
6. Sollte die beaufsichtigende Lehrkraft den Eindruck haben, dass ein Kind nicht genügend Luft unter der Maske bekommt, kann diese unter Ausweitung des Mindestabstandes das Kind auffordern, die Maske kurzfristig abzulegen und durchzuatmen.
7. Kontaktspiele in der Pause sind untersagt.
8. Auch in der Pause ist der Mindestabstand von 1,50m zu wahren.
9. Es erfolgt eine pädagogische Pause, d.h. die Lehrkraft gestaltet die Hofpause, z.B. mit sportlichen Angeboten unter Wahrung des Sicherheitsabstandes.
10. Die Schaukel und alle Klettergerüste sind gesperrt.
11. Die Tischtennisplatten können auf Anfrage von jeweils zwei Kindern genutzt werden.
12. Die jeweils äußeren Reckstangen können von jeweils einem Kind genutzt werden.

13. Nach der Pause stellen die Kinder sich mit Hilfe von Abstandsmarkierungen unter der Glasüberdachung bzw. vor dem Hintereingang auf und gehen entsprechend der Wegeführung durch das vordere bzw. hintere Treppenhaus in den Unterrichtsraum.
14. Dort angekommen, betreten die Kinder einzeln den Unterrichtsraum und waschen sich die Hände gründlich für 20-30 Sekunden mit Seife.
15. Anschließend gehen die Kinder an den zugewiesenen Tisch, setzen die Masken ab und hängen sie zum Trocknen an dem seitlichen Haken an dem zugewiesenen Tisch auf.

Unterrichtsende

1. Das Unterrichtsende erfolgt zeitversetzt, d.h. Unterrichtsschluss für das 1. Schuljahr ist je nach Gruppenzuteilung um 10.15 bzw. 12.45 Uhr, für das 2. Schuljahr um 12.00 Uhr und für das 3. und 4. Schuljahr um 13.10 Uhr.
2. Die Kinder werden von der Lehrkraft unter Wahrung des Mindestabstandes aus dem Schulgebäude zum jeweiligen Ausgang begleitet.
3. Die Masken werden, bis auf die Masken der Buskinder, nach dem Verlassen des Schulgebäudes in die dafür vorgesehene Tüte gepackt. Diese wird luftdicht verschlossen.
4. Kinder, die mit dem Bus fahren, werden von einer Lehrkraft ebenfalls unter Wahrung des Mindestabstandes zur Bushaltestelle begleitet.
5. Markierungen an der Bushaltestelle unterstützen die Kinder visuell, den Mindestabstand zu wahren.
6. Vor dem Einsteigen in den Bus ist die Maske anzuziehen.
7. Zuhause angekommen, ist die Maske der Tüte zu entnehmen und bei mindestens 60 Grad zu waschen.
8. Im Rahmen der Betreuenden Grundschule findet kein Regelangebot statt. Die Organisation und Durchführung einer Notfallbetreuung im Rahmen der Betreuenden Grundschule muss bei Eintritt von Szenario 2 in Absprache mit dem Schulträger zeitnah geregelt werden. Das Notfallbetreuungsangebot wird in diesem Fall am aktuellen Bedarf der Eltern sowie den räumlichen und personellen Möglichkeiten ausgerichtet.

Ganztagschule

1. Für Kinder, die am Vormittag im Präsenzunterricht in der Schule anwesend und für die Teilnahme an der Ganztagschule angemeldet sind, besteht am Nachmittag – sofern dies räumlich und personell möglich ist - Teilnahmepflicht an allen vier Tagen in der Woche. Ist dies aus zuvor genannten Gründen nicht gewährleistet, kann von der grundsätzlichen Teilnahmeverpflichtung abgewichen werden.
2. Da bis auf das 1. Schuljahr für jede Klasse eine eigene Lernzeit eingerichtet ist, verbleiben die Schulranzen nach Unterrichtsschluss in den Klassen.
3. Die Kinder werden je nach Gruppengröße klassen- oder klassenübergreifend auf einer Jahrgangsstufe in Gruppen jeweils von einer GTS-Kraft betreut. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalles die Nachvollziehbarkeit der Infektionskette zu

gewährleisten, wird auch hier die Anwesenheit der Kinder wird tagesaktuell dokumentiert.

4. Die Gruppengröße beträgt maximal 12 Kinder, da nicht mehr unter Wahrung des Mindestabstandes in einem Raum untergebracht werden können.
 5. Die Organisation und Durchführung des Mensabetriebs muss bei Eintritt von Szenario 2 in Absprache mit dem Schulträger zeitnah geregelt werden.
 6. Nach dem Mittagessen kann das Kind in die angeleitete Freizeit in die ihm zugewiesene Gruppe gehen. Während der angeleiteten Freizeit können sich mehrere GTS-Gruppen zeitgleich in den ihnen zugewiesenen Zonen unter Wahrung des Mindestabstandes auf dem Schulhof aufhalten.
 7. Zu Beginn der Lernzeit stellen die Kinder sich an den ihrer Klasse zugewiesenen Aufstellplätzen auf und werden von den Lehrkräften entsprechend der Wegeführung unter Wahrung des Mindestabstandes durch das vordere bzw. hintere Treppenhaus in den Unterrichtsraum geführt.
 8. Die Lernzeit in den einzelnen GTS-Gruppen wird jeweils von fest zugewiesenen Lehrkräften bzw. päd. Fachkräften durchgeführt.
 9. Den einzelnen GTS-Gruppen werden feste Räume zugewiesen.
 10. Vor dem Raum befinden sich jeweils Abstandsmarkierungen, so dass auch beim Betreten des Raumes der Mindestabstand gewahrt bleibt.
 11. Nach dem Betreten des Raumes sind die Hände gründlich mit Seife für 20-30 Sekunden zu waschen. Hier können in Absprache mit den Eltern individuelle Regelungen gefunden werden (z.B. die Nutzung von mitgebrachten Desinfektionsmitteln).
 12. Jedes Kind bekommt einen Tisch zugewiesen. Die Tische stehen dem Mindestabstand entsprechend.
 13. Die Kinder nutzen immer den gleichen Tisch. Dies wird über einen Sitzplan dokumentiert.
1. Nach dem Erreichen des Sitzplatzes kann das Kind die Maske ausziehen und sie zum Trocknen an dem seitlichen Haken an dem zugewiesenen Tisch aufhängen.
 2. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Während der GTS-Zeit ist die Raumtür geöffnet. Parallel kann eine Kippöffnung der Fenster stattfinden.
 3. Braucht ein Kind Unterstützung bei den Hausaufgaben, zeigt es dies durch eine Meldung an.
 4. Nach Aufforderung und Aufziehen der Maske darf es an die Markierung an das Pult herantreten.
 5. Sollte der Mindestabstand voraussichtlich nicht mehr in vollem Maße gewährleistet sein, zieht die Lehrkraft bzw. päd. Fachkraft ebenfalls die Maske auf. Nun kann die Erklärung gegeben werden.
 6. Unter Ausweitung des Mindestabstandes kann die Lehrkraft bzw. Päd. Fachkraft die Maske ablegen, um einem Kind eine gut verständliche Erklärung zu geben.
 7. Um die Kinder individuell unterstützen zu können, kann die Lehrkraft bzw. Päd. Fachkraft nach Anlegen der Maske im Raum herumgehen.

8. Mit dem Ende der Lernzeit ist die Maske anzulegen. Der Schulranzen wird vor die Lernzeitklasse gestellt und ist dort nach dem Ende der AG-Zeit wieder abzuholen.
9. Die AG-Angebote werden den einzelnen GTS-Gruppen jahrgangswise jeweils für die gesamte Schulwoche des Präsenzunterrichts zugewiesen. Zum Teil können diese sogar klassenweise angeboten werden, so dass die Kinder dann im freien Schulgelände unter Wahrung des Mindestabstandes keine Maske tragen müssen. Sollte die AG klassenübergreifend sein, kann dies durch eine blockweise Sitzordnung (wie im Religions- und Ethikunterricht) gelöst werden.
10. Sport-AGs werden vorzugsweise – sofern es die Witterung zulässt – im Freien durchgeführt. Hier sind Schläger, Bälle sowie andere Hilfsmittel in ausreichender Anzahl bereitzustellen, nicht untereinander auszutauschen bzw. in geeigneter Weise zu reinigen.
11. Durch die Belegung der Turnhalle mit maximal einer Lerngruppe muss bei schlechter Witterung eine Sport-AG ein Alternativ-Angebot im Raum der Bücherei anbieten. D.h.
Montags: Basketball-AG
Dienstags: Fußball-AG
Mittwochs: Erlebnissport-AG
Donnerstags: Fußball-AG bieten ein Alternativ-Angebot in der Bücherei an.
Hier kann nach Absprache mit der jeweils anderen Sport-AG gewechselt werden.
12. Sofern die Witterung es zulässt, werden auch andere AGs unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen ins Freie verlegt.
13. Ansonsten wird ein Großteil der GTS-Zeit in der der AG zugewiesenen Räumlichkeit verbracht.
14. Es werden jeweils versetzte Pausen mit den GTS-Gruppen durchgeführt. Es können sich aber auch mehrere GTS-Gruppen zeitgleich in den ihnen zugewiesenen Zonen auf dem Schulhof aufhalten.

Notbetreuung

1. Der Bedarf für die Notbetreuung muss von den Eltern schriftlich mit dem entsprechenden Formular angemeldet werden.
2. Das Formular zur Anmeldung ist auf der Homepage hinterlegt (<https://www.schillerschule-lahnstein.de/informationen/corona-infos>).
3. Alle Kinder, die vormittags die Notbetreuung besuchen und für die Ganztagschule angemeldet sind, können an der Notbetreuung am Nachmittag teilnehmen.
4. Sofern dies möglich ist, kann das Kind in die bestehenden Ganztagsangebote eingegliedert werden.
5. Ist ein Kind einmal in der Notbetreuung angemeldet, ist es aufgrund der Nachvollziehbarkeit der Infektionswege immer der gleichen Gruppe zugehörig.
6. Die Notbetreuung beginnt um 7.45 Uhr.
7. Sie findet im Raum der Bücherei/ Raum 104 statt.

8. Ab 7.45 Uhr erwartet die Notbetreuungs-Kraft die Kinder im zugewiesenen Raum.
9. Vor dem Raum der Notbetreuung befinden sich jeweils Abstandsmarkierungen, so dass auch beim Betreten des Raumes der Mindestabstand gewahrt bleibt.
10. Nach dem Betreten des Raumes sind die Hände gründlich mit Seife für 20-30 Sekunden zu waschen. Dazu wird das vorhandene Waschbecken im Nachbarraum genutzt.
11. Sollten Seife oder Einmalhandtücher im Laufe des Unterrichtsvormittages aufgebraucht sein, ist der Hausmeister unverzüglich darüber zu informieren.
12. Jedes Kind bekommt einen Tisch zugewiesen. Die Tische stehen dem Mindestabstand entsprechend.
13. Die Kinder nutzen immer den gleichen Tisch.
14. Nach dem Händewaschen kann an dem zugewiesenen Tisch Platz genommen und die Maske unter dem Tisch abgelegt werden.
15. Während der Betreuung ist die Raumentür geöffnet. Parallel kann eine Kippöffnung der Fenster stattfinden.
16. Die Kinder sitzen einzeln an den Tischen. Ein Herumlaufen im Raum sowie Partner- und Gruppenarbeit ist aufgrund der Wahrung des Mindestabstandes nicht gestattet.
17. Die Aufsichtskraft sitzt vorne am Pult.
18. In der Notbetreuung kann das Kind die ihm im Rahmen des Fernunterrichts aufgetragenen Aufgaben bearbeiten.
19. Braucht ein Kind Unterstützung bei der Bearbeitung der Aufgaben, zeigt es dies durch eine Meldung an.
20. Nach Aufforderung und Aufziehen der Maske darf es an die Markierung an das Pult herantreten.
21. Sollte der Mindestabstand voraussichtlich nicht mehr in vollem Maße gewährleistet sein, zieht die Aufsichtskraft ebenfalls die Maske auf. Nun kann die Erklärung gegeben werden.
22. Unter Ausweitung des Mindestabstandes kann die Aufsichtskraft die Maske ablegen, um einem Kind eine gut verständliche Erklärung zu geben.
23. Um die Kinder individuell unterstützen zu können, kann die Aufsichtskraft nach Anlegen der Maske im Raum herumgehen.
24. Vor und nach dem betreuten Frühstück sind die Hände gründlich mit Seife für 20-30 Sekunden zu waschen.
25. Das Frühstück wird im Raum an dem zugewiesenen Tisch eingenommen.
26. Eine Verunreinigung des Tisches (z.B. durch unbeabsichtigtes Niesen auf den Tisch) ist umgehend durch das verursachende Kind zu beseitigen (Reinigungstuch und Einmalhandschuhe werden bereitgestellt).
27. Die Pausen der Notbetreuung sind versetzt zu den Pausen der zu unterrichtenden Klassen durchzuführen.

Homeschooling

Die Regelungen sowohl für das wochenweise stattfindende Homeschooling als auch das reine Homeschooling sind in einem separaten Konzept aufgeführt.